Gebührenordnung des Fliegerklub Brandenburg e.V.

gültig ab 01.01.2020, zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung vom 09.11.2019

§1 Tarife:

	Normaltarif[1]		Ermäßigter Tarif[2]		Passivtarif[3]	Fördertarif[4]
	Lizenzpilot	**Flugschüler**	**Lizenzpilot**	**Flugschüler**		
Aufnahme-beitrag **Einmalig ab Eintritt**	200,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	Nicht zulässig	0,00 €
Grundgebühr[5]	27,00 € /Monat	47,00 € /Monat	17,00 € /Monat	37,00 €/ Monat	14,00 €/ Monat	30,00 €/Jahr
Windenstart	4,00 €/Start	0,00 €	3,00 €/Start	0,00 €	6,00 €/Start	1 Start/Jahr inklusiv
F-Schlepp Samburo	2,00 €/min	2,00 €/min	2,00 €/min	2,00 €/min	3,50 €/min	2,00 €/min (max. 1/Jahr)
Segelflugzeug Doppelsitzer[6]	15,00 €/h	0,00 €	10,00 €/h	0,00 €	24,00 €/h	bis zu max. 1 h/Jahr inklusiv
Segelflugzeug Einsitzer[6]	10,00 €/h	0,00 €	7,00 €/h	0,00 €	16,00 €/h	Nicht zulässig
Samburo	70,00 €/h (Charter, außer F-Schlepp)				91,00 €/h	Nicht zulässig
Beitrag LSB	(in der jeweils geltenden Beitragshöhe des LSB, zur Zeit 8,00 €/Jahr)					0,00 €
Beitrag DAeC[7]	(in der jeweils geltenden Beitragshöhe der Dachorganisation) zur Zeit 59,46 €/Jahr für Erwachsene / 34,56 €/Jahr für Jugendliche					0,00 €
Werkstatt-pauschale[8]	Infrastrukturbeitrag für Nutzungsoption der Werkstatt für private Flugzeuge 30,00 € pro Jahr / Flugzeug					

Erläuterungen:

1 Normaltarif für aktiv den Flugsport ausübende ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung zur Nutzung der Infrastruktur und des Flugzeugparks.

2 Ermäßigter Tarif für aktiv den Flugsport ausübende ordentliche Mitglieder im Sinne der Satzung unter 18 Jahre, sowie Schüler, Vollzeitstudenten (Erststudium max. 6 Jahre) und Auszubildende (Erstausbildung max. 4 Jahre) zur Nutzung der Infrastruktur und des Flugzeugparks.
Ab dem 21. Lebensjahr ist ein Nachweis der Ausbildungsstätte vorzuweisen. Bei Nichtvorliegen entfällt die Ermäßigung, ggf. auch rückwirkend.

3 Passivtarif ist ein Tarif für passive Mitglieder im Sinne der Satzung, die aus privaten oder beruflichen Gründen nicht regelmäßig am Flugbetrieb teilnehmen und ihre Lizenz erhalten wollen. Mitglieder mit diesem Status werden freigestellt von Flugbetriebsdiensten und vom Instandhaltungsbeitrag (§ 3) und haben das Anrecht auf max. 13 Starts und max. 4h Flugzeit (Segelflug), alternativ 6h (Motorsegler) jährlich auf dem Sonderlandeplatz Brandenburg. Ab dem 14. Start im Jahr oder ab der 1. Minute nach der 4. / 6. Flugstunde erfolgt automatisch und rückwirkend für das komplette Geschäftsjahr der Wechsel in die aktive Mitgliedschaft. Der Passivtarif ist auf 3 Jahre begrenzt und nur auf die ausschließliche Nutzung von Vereinsflugzeugen anwendbar. Der Tarif ist nicht anwendbar auf Mitglieder, die ein Luftfahrzeug in Privatbesitz auf dem Sonderlandeplatz Brandenburg nutzen. Im Einzelfall ist eine Verlängerung auf Antrag durch Vorstandsentscheid möglich.

4 Fördertarif ist ein Tarif für fördernde Mitglieder im Sinne der Satzung, die den Flugsport und insbesondere den FK Brandenburg e.V. durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen. Jedes fördernde Mitglied hat Anrecht auf einen kostenlosen Windenstart pro Jahr und max. eine Flugstunde pro Jahr in Begleitung eines für diese Flüge berechtigten aktiven Vereinsmitgliedes in einem Doppelsitzer. Nach der ersten Flugstunde und ab dem zweiten Start sind die Gebühren gem. Normaltarif (Lizenzpilot) fällig.

5 Fahrlässige Schäden werden zur Hälfte bis max. 500,00 € durch das verursachende Mitglied getragen. Schäden darüber hinaus sind durch die Grundgebühr (Prinzip der Solidargemeinschaft) abgedeckt. Bei grober Fahrlässigkeit entscheidet der geschäftsführende Vorstand im Einzelfall über die 100%ige Übernahme der anfallenden Kosten durch den Verursacher. Auf die Verpflichtung zur Meldung z.B.: evtl. Beschädigungen nach unsachgemäßer Bedienung und/ oder die Überbeanspruchung der zur Verfügung gestellten Technik wird ausdrücklich hingewiesen.

6 Für die exklusive Nutzung von Vereinssegelflugzeugen durch aktive Mitglieder (z.B. für Urlaubsfliegen, Teilnahme an Wettbewerben, etc.) nach Billigung durch den Vorstand wird abweichend von den o.a. Tarifen eine Chartergebühr von 3 Flugstunden je Kalendertag erhoben.
7 Pflichtbeitrag bzw. Pflichtversicherung DAeC (Deutscher Aero Club e.V.) für alle Mitglieder. Jugendliche Mitglieder sind Mitglieder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs.
8 In diesem Beitrag ist die Entnahme von Kleinstmengen an Verbrauchsmaterialien enthalten. Bei einer intensiveren Nutzung der Werkstatt sind individuelle Regelungen zu vereinbaren. Für die Nutzung der Werkstatt und Werkzeuge für andere private Zwecke ist analog zu verfahren.

§2 Kosten für Abstellplätze (für aktive Mitglieder)

Aufgerüstetes Segelflugz. in der Halle (Zeitraum vom 16.März. bis 14.Okt.)	200,00 €	jährlich (pauschal)
Motorflugzeug in der Halle	80,00 €	monatlich (pauschal)
Flugzeuganhänger o.ä. in der Halle (Zeitraum vom 15.Okt. bis 15.März)	150,00 €	jährlich (pauschal)
Flugzeuganhänger o.ä. in der Halle (Zeitraum vom 16.März. bis 14.Okt.)	150,00 €	jährlich (pauschal)
Abstellkosten Wohnwagen auf dem Gelände (nicht in der Halle)	30,00 €	jährlich (pauschal)

Diese Gebühren werden mit der ersten Inanspruchnahme im jeweiligen Zeitraum fällig.
Für die Abstellungen von aufgerüsteten Luftfahrzeugen und Flugzeuganhängern in der Halle, sowie von Wohnwagen/Flugzeuganhängern in der Halle/Garage sind vorab mit dem Vorstand Verträge zu schließen. Aktive Mitglieder haben bei der Vergabe der Abstellplätze Vorrang vor anderen Mitgliedern. Die Inhaber der abgestellten Luftfahrzeuge, Flugzeuganhänger und Wohnwagen sind davon in Kenntnis zu setzen, dass der Verein für eintretende Schäden am Luftfahrzeuge, Flugzeuganhänger und Wohnwagen nur im Rahmen der abgeschlossenen Versicherungen aufkommt.

§3 Instandhaltungsbeitrag

Der Instandhaltungsbeitrag beträgt 400,00 € -kalenderjährlich. Er dient der Instandhaltung der allgemeinen Infrastruktur, der Luftfahrzeuge, der Flugbetriebsflächen sowie der sonstigen Vereinstechnik und der Sicherstellung des Flugbetriebes. Ausgenommen von diesem Beitrag sind Vorstandsmitglieder nach § 7 der Vereinssatzung sowie passive, fördernde und Ehrenmitglieder.

Der Instandhaltungsbeitrag kann durch bestätigte Leistung (Arbeitsstunden) abgegolten werden. Je erbrachte und nachgewiesene Stunde werden dem Mitglied - 10,00 € - gutgeschrieben, jedoch max. 400,00 €. Der Nachweis der Erbringung der Stunden erfolgt in der Verwaltungssoftware „Vereinsflieger“ durch die Mitglieder selbst. Bestätigungsberechtigt sind Vorstandsmitglieder sowie durch den Vorstand benannte Projektverantwortliche. Stunden sind nicht auf andere Mitglieder oder in andere Kalenderjahre übertragbar.

Der Abrechnungszeitraum beginnt jeweils am 1. Januar und endet am 31. Dezember. Neumitglieder erhalten mit ihrer Aufnahmebestätigung eine anteilige Stundenvorgabe für die laufende Stundensaison. Für Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum das 70. Lebensjahr vollendet haben, reduziert sich der Instandhaltungsbeitrag um 50 %. Mitglieder, die im Abrechnungszeitraum das 75. Lebensjahr vollendet haben, sind vom Instandhaltungsbeitrag befreit.

§4 Flugbetriebsdienste

Zur Aufrechterhaltung des Vereinsflugbetriebes ist jedes Mitglied verpflichtet, seine Dienste gemäß veröffentlichtem Dienstplan wahrzunehmen. Ist ein dienstverpflichtetes Mitglied am Dienst verhindert, hat es rechtzeitig eigenständig für eine äquivalente Vertretung zu sorgen.
Jedem Mitglied sollte seine moralische Verpflichtung gegenüber den Vereinsmitgliedern bewusst sein. Für zusätzlich geleistete Dienste werden pro Dienst fünf Stunden gem. §3 angerechnet.

§5 Gebühren für Nichtmitglieder

Windenstart	8,00 €	je Start
Startgebühr für alle eigenstartfähigen Luftfahrzeuge	5,00 €	je Start
Schleppminute F-Schlepp (TMG) für Gastsegelflugzeuge	4,00 €	je min
Übernachtungspauschale (Kinder unter 14 Jahre kostenfrei)	7,00 €	je Nacht und pro Person
Kurzfristige Unterstellung von Luftfahrzeugen (außer Segelflugzeuge) in der Halle	10,00 €	je Nacht
Kurzfristige Unterstellung von Luftfahrzeugen (außer Segelflugzeuge) auf dem Gelände (nicht in der Halle)	5,00 €	je Nacht
Kurzfristige Unterstellung von Segelflugzeugen in der Halle	5,00 €	je Nacht

Nach Landungen von Segelflugzeugen von Nicht- Vereinsmitgliedern bei Überlandflügen während des Flugbetriebes auf dem Gelände der Fliegerklubs Brandenburg e.V., stehen drei gebührenfreie Windenstarts oder ein Flugzeugschleppstart zu Gebührenkonditionen aktiver Mitglieder zur Verfügung.

Abweichend von den o.a. Gebühren stehen für aktive Mitglieder des Flugsportverein „Otto Lilienthal“ Stölln/Rhinow e.V. und für aktive Mitglieder des Flugsportclub Charlottenburg (FCC) Berlin e.V. uneingeschränkt Windenstarts und F-Schlepps zu den Konditionen nach Normaltarif, Lizenzpilot (§1) zur Verfügung.

§6 Treibstoffabgabe an Privat- und Fremdmaschinen

Treibstoffabgabe erfolgt nur gegen Barzahlung. Preise für Treibstoffe werden vom Kassenwart in Anlehnung an den Einkaufspreis festgelegt.